

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t Nr.2/1971
=====

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde Perwang am 25. Februar 1971

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Dir. Josef Friedl,
Gem. Vorstandsmitgl. Stefan Kreuzeder,
Gemeinderatsmitgl. Peter Mackinger,
Johann Stockhammer,
Felix Mitterbauer,
Franz Schachner,
Johann Grundner,
Walter Winzl,

Schriftführer: Gem. Sekr. Rudolf Rauscher.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr.

Ort der Sitzung: Perwang Nr.2, Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis (Verständigungsnachweis) an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 23.2.1971 erfolgt ist und die Kundmachungsfrist gem. § 53 Abs.4 Oö.GemO.1965 gekürzt wurde;
 - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
 - d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 3. Febr. 1971 in der Zeit vom 3. Febr. 1971 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TOPkt. 1./ Erbauung des öffentlichen Wirtschaftsweges Unterröd,
Festsetzung des Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, daß von der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet wurde. In diesem Schreiben vom 2.2.1971, Gesch.Z.: Te 6/Pu/K, wird mitgeteilt, daß der ländliche Zufahrtsweg Unterröd in einer Gesamtlänge von ca. 490 m ausgebaut werden soll. Der Bürgermeister beauftragt den Schriftführer das bezeichnete Schreiben und den technischen Bericht zu verlesen und erklärt anschließend die

TOPkt. 3./ Änderung des Orts- und Gemeindennamens P E R W A N G
in P E R W A N G am G R A B E N S E E.

Der Bürgermeister berichtet, daß schon in früheren Sitzungen über die Änderungen des Ortsnamens gesprochen wurde aber bisher keine Abstimmung erfolgte.

Der Vorsitzende führt weiter aus, daß die Änderung des Orts- und Gemeindennamens für die Fremdenverkehrswerbung ein großer Vorteil ist, da es sinngemäß auf die unmittelbare Nähe des Grabensees hinweist und außerdem Verwechslungen mit gleich oder ähnlich klingenden Ortsnamen ausschließt. Wie bei einer diesbezüglichen Vorsprache der Herr Bezirkshauptmanns Hofrat Dr. Gallnbrunner mitteilte, ist hiezu ein Ansuchen an das Amt der o.ö. Landesregierung erforderlich.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Beim Amt der o.ö. Landesregierung ist um die Änderung des Orts- und Gemeindennamens anzusuchen. Die Änderung des Orts- und Gemeindennamens hat von Perwang in P e r w a n g a m G r a b e n s e e zu lauten.

TOPkt. 4./ Ansuchen des Stiftes Michaelbeuern um Erweiterung des
Bebauungsplanes auf die Parzellen Nr.417, 420 u.424/1,
425.

Der Bürgermeister berichtet, das der Herr Abt des Stiftes Michaelbeuern Roman Hinterhöller bei einer Besprechung, über die Zufahrtsstraße zum Grabensee an die Gemeinde das mündliche Ansuchen stellte, die entlang der neuen Straße führenden Parzellen zum Bauland zu erklären. Wie bei diesem Ansuchen erklärt wurde, sollten die Parzellen Nr. 417. 420, 424/1 und 425 genehmigt werden. GVM. Stefan Kreuzeder bemerkte, daß nur der Teil der Parzellen zum Bauland erklärt werden soll, der rechts der neuen Seestraße liegt, außer der Parzelle Nr.417, wo auch links der Straße die Genehmigung erteilt werden soll, um an die bereits zum Bauland erklärte Parzelle Nr.432/1 anzuschließen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die rechts der neuen Seestraße liegende Parzelle Nr.420 und Teile der Parzellen Nr.424/1 und 425 werden zum Bauland erklärt. Die Parzelle Nr.417 wird auch linksseitig der neuen Straße zum Bauland erklärt, um an die bereits genehmigte Parzelle Nr.432/1 anzuschließen. Die Parzellierung erfolgt nach Vorlage des Entwurfes der Landesplanung.

TOPkt. 5./ Vergabe der früheren Schulleiterwohnung als Ordinations-
räume für den Gemeindefarzt und Genehmigung der Kosten für
die Ausstattung der Räume.

Der Bürgermeister berichtet, daß es nach längerem Bemühen gelungen ist, den Gemeindefarzt Dr. Klein zur Errichtung einer Ordination in der hiesigen Gemeinde zu veranlassen. Wie Dr. Klein erklärte, müssen von der Gemeinde die erforderlichen Räume zur Verfügung gestellt werden, wobei auch die Gemeinde die Einrichtung für diese Räume, Ausstattungskosten ca. 10.000.-- S, zu übernehmen hat. Der Bürgermeister führt weiter aus, daß für die Ordinationsräume die frühere Schulleiterwohnung sehr gut geeignet wäre, da diese derzeit unbenutzt ist und genügend Räume vorhanden sind.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Schulleiterwohnung wird als Ordination für den Gemeindefarzt Dr. Klein zur Verfügung gestellt. Außerdem werden die Kosten für die Einrichtung der diesbezüglichen Räume von der Gemeinde getragen.

Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet, daß die Gebühren für Leichenhallenbenutzung vom Gemeindevorstand mit 250.- S festgesetzt wurden, wobei 150.- S für die Reinigung der Leichenhalle bezahlt werden.

Der Bürgermeister führt weiter aus, daß für die Staubfreimachung der Rudersberger-Gemeindefstraße von den Haus- und Grundbesitzern in Rudersberg für ein Joch Grund 200.-- S und pro Haushalt 1000.- S bezahlt werden.

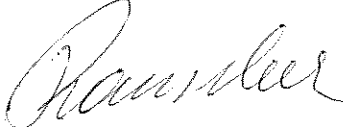
Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Gegen die während der Sitzung aufgelegenen und am Beginn der Sitzung verlesenen Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 3. Februar 1971 wurden keine Erinnerungen eingebracht.

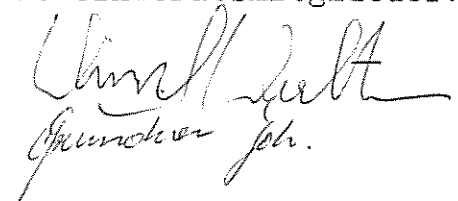
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:

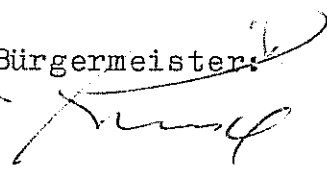


Gemeinderatsmitglied

Der Vorsitzende bekundet hiermit, daß gegen die vorliegende
Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20. März 1971
keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang, am 20. März 1971

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Kunz', written over a horizontal line.